

## Amtliche Bekanntmachung Hansestadt Osterburg (Altmark)

- Bekanntmachung Bürgermeisterwahl der Hansestadt Osterburg (Altmark)
- Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters und sein Stellvertreter
- Bekanntmachung Bildung des Gemeindevahlausschusses
- Bekanntmachung Bildung der Gemeindevahlvorstände
- Bekanntmachung Stellenausschreibung zur Bürgermeisterwahl

Seite 4  
Seite 4  
Seite 5  
Seite 5  
Seite 6

### Hansestadt Osterburg (Altmark) Der Gemeindevahlleiter

### Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 6 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen - Anhalt in Verbindung mit § 60 Absatz 2 Gemeindeordnung des Landes Sachsen - Anhalt mache ich hiermit Folgendes bekannt:

**Die Bürgermeisterwahl  
der Hansestadt Osterburg (Altmark)  
findet am Sonntag,  
dem 16. Oktober 2011  
in der Zeit von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr statt.**

**Eine eventuell erforderliche  
Stichwahl  
findet am Sonntag,  
dem 06. November 2011  
in der Zeit von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr statt.**

Hansestadt Osterburg (Altmark), den 05.08.2011



Evelin Schulz  
Gemeindevahlleiter

## Öffentliche Bekanntmachung der Hansestadt Osterburg (Altmark)

Gemäß § 3 Abs.1 Kommunalwahlordnung LSA wird hiermit der Gemeindevahlleiter der Hansestadt Osterburg (Altmark) und sein Stellvertreter für die

### Bürgermeisterwahl

am 16. Oktober 2011 bekannt gemacht.

Gemeindevahlleiter ist:	Frau	<b>Evelin Schulz</b>
	wohnhaft	Wollenrade Wollenrade Nr 28 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)
ihr Stellvertreter ist:	Herr	<b>Matthias Frank</b>
	wohnhaft	Drosselweg 27 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

Hansestadt Osterburg (Altmark), den 05.08.2011



Detlef Kränzel  
Amtierender Bürgermeister



Hansestadt Osterburg (Altmark)  
Der Gemeindevorstand

## Öffentliche Bekanntmachung

Bildung des **Gemeindevorstandes** für die **Bürgermeisterwahl** am

**16. Oktober 2011**

### Aufforderung

an die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen, Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzer und als stellvertretende Beisitzer für den **Wahlvorstand** der Gemeinde vorzuschlagen.

Gemäß § 10 Kommunalwahlgesetz LSA (KWG LSA) in Verbindung mit § 4 Kommunalwahlordnung LSA (KWO LSA) wird für die Hansestadt Osterburg (Altmark) ein **Gemeindevorstand** gebildet.

Der **Gemeindevorstand** besteht aus dem Gemeindevorstand als Vorsitzenden sowie zwei bis sechs Beisitzern, die vom Gemeindevorstand nach Ablauf der Vorschlagsfrist berufen werden. Für jeden Beisitzer wird ein Stellvertreter berufen.

Der **Gemeindevorstand** wird für die Bürgermeisterwahl am **16. Oktober 2011** berufen.

Die Beisitzer und deren Stellvertreter müssen Wahlberechtigte des Wahlgebietes sein.

Gemäß § 13 Absatz 1 KWG LSA stellt das Mitwirken der Beisitzer und Stellvertreter im **Wahlvorstand** ein Wahlehenamt dar. Für die Berufung zu diesem Ehrenamt gelten darüber hinaus die Vorschriften des § 13 Abs. 2 bis 3 des KWG LSA.

Ich bitte die Parteien und Wählergruppen, mir

**bis zum 09. September 2011**

Vorschläge für die Berufung der Beisitzer und ihrer Stellvertreter für den **Wahlvorstand** zu unterbreiten. Sollten bis zu diesem Zeitpunkt keine oder nicht genügend Vorschläge vorliegen, werde ich die Beisitzer und deren Stellvertreter aus den Reihen der Wahlberechtigten des Wahlgebietes berufen.

Hansestadt Osterburg (Altmark), den 05.08.2011



Evelin Schulz  
Gemeindevorstand

Hansestadt Osterburg (Altmark)  
Der Gemeindevorstand

## Öffentliche Bekanntmachung

Bildung der **Gemeindevorstände** für die **Bürgermeisterwahl** am

**16. Oktober 2011**

### Aufforderung

an die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen, Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzer und als stellvertretende Beisitzer für die **Wahlvorstände** der Hansestadt Osterburg (Altmark) vorzuschlagen.

Gemäß § 12 Kommunalwahlgesetz LSA (KWG LSA) in Verbindung mit § 6 Kommunalwahlordnung LSA (KWO LSA) wird für die Hansestadt Osterburg (Altmark) für **jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand** gebildet, insgesamt werden **dreizehn** **Wahlvorstände** und ein Briefwahlvorstand gebildet.

Die **Wahlvorstände** bestehen aus dem **Wahlvorsteher** als Vorsitzenden und zwei bis acht Beisitzern, die vom Gemeindevorstand nach Ablauf der Vorschlagsfrist berufen werden.

Die **Wahlvorstände** werden für die Bürgermeisterwahl am

**16. Oktober 2011**

berufen.

Gemäß § 13 Absatz 1 KWG LSA stellt das Mitwirken der Beisitzer und Stellvertreter im **Wahlvorstand** ein Wahlehenamt dar. Für die Berufung zu diesem Ehrenamt gelten darüber hinaus die Vorschriften des § 13 Abs. 2 bis 3 des KWG LSA.

Ich bitte die Parteien und Wählergruppen, mir

**bis zum 09. September 2011**

Vorschläge für die Berufung der Beisitzer und ihrer Stellvertreter für die **Wahlvorstände** zu unterbreiten. Sollten bis zu diesem Zeitpunkt keine oder nicht genügend Vorschläge vorliegen, werde ich die Beisitzer und deren Stellvertreter aus den Reihen der Wahlberechtigten des Wahlgebietes berufen.

Hansestadt Osterburg (Altmark), den 05.08.2011



Evelin Schulz  
Gemeindevorstand

**Öffentliche Bekanntmachung  
und  
Stellenausschreibung zur Bürgermeisterwahl am 16.10.2011,  
in der Zeit von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

In der Hansestadt Osterburg (Altmark) ist die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters unverzüglich neu zu besetzen. Eine Neuwahl ist erforderlich, weil der bisherige Amtsinhaber verstorben ist.

Gesucht wird eine engagierte, kreative und verantwortungsbewusste Persönlichkeit, die in der Lage ist, die Verwaltung bürgernah und wirtschaftlich zu führen und vertrauensvoll mit dem Stadtrat, den Ortschaftsräten, den örtlichen Vereinen, Verbänden, Institutionen und der heimischen Wirtschaft zusammenzuarbeiten.

Die Hansestadt Osterburg (Altmark) ist eine Einheitsgemeinde mit 11 Ortschaften und einer Größe von 22.974 ha. Zur Zeit leben 10.835 Einwohner in der Hansestadt.

Die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin findet am:  
Sonntag, dem 16. Oktober 2011,  
und eine eventuell erforderliche Stichwahl am  
Sonntag, dem 6. November 2011, statt.

Die Wahl des/der Bürgermeisters / Bürgermeisterin erfolgt auf 7 Jahre.

Die Besoldung des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/ Bürgermeisterin richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt. Danach ist das Amt in die Besoldungsgruppe A 16. eingestuft. Zusätzlich wird eine Dienstaufwandsentschädigung gezahlt. Mit der Wahl wird die Mitgliedschaft im Stadtrat begründet, gleichzeitig ist die gewählte Person Leiterin/Leiter der Stadtverwaltung.

**Einreichung von Bewerbungen:**

Die Einreichungsfrist für die Bewerbungen beginnt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung und endet am **19.09.2011, um 18:00 Uhr**.

Die Bewerbungen sind während der Einreichungsfrist schriftlich vorzulegen und können nur innerhalb dieser Frist zurückgenommen werden.

Die Bewerbung muss mindestens enthalten:

Den Namen, den Vornamen, den Beruf, den Tag der Geburt und die Hauptwohnung des Bewerbers. Wird der Bewerber/ die Bewerberin von einer Partei oder Wählergemeinschaft unterstützt, ist auch diese anzugeben.

Die Bewerbung für das Amt muss auf der Grundlage des § 59 Abs. 1 GO LSA von mindestens ein von Hundert der Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterschrieben sein.

Für Bewerber(innen), die einer Partei oder Wählergruppe angehören und von dieser gestützt werden, gelten die Regelungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend.

„ Bei folgenden Parteien und Wählergruppen tritt an die Stelle der Unterschriften nach Absatz 9 die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:

1. Bei einer Partei oder Wählergruppe, die am Tage der Bestimmung des Wahltages in der Vertretung des Wahlgebietes durch mindestens einen Gemeinderat oder ein Kreistagsmitglied vertreten ist, der auf Grund eines Wahlvorschlages dieser Partei oder Wählergruppe gewählt worden ist,
2. Bei einer Partei, die am Tage der Bestimmung des Wahltages im Landtag des Landes Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten vertreten ist, der auf Grund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist,
3. Bei einer Partei, die am Tage der Bestimmung des Wahltages im Bundestag durch mindestens einen im Lande Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten ist, der auf Grund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist.“

Der/die Bewerber(in) einer Partei oder Wählergruppe müssen von den wahlberechtigten Mitgliedern dieser Partei oder Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt worden sein. (§ 24 Abs. 1 KWG LSA).

**Wählbar** zum /zur Bürgermeister(in) sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Grundgesetz und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten, und die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben eine Versicherung (Anlage 8a Kommunalwahlordnung LSA) abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht verloren haben.

Der/ die Bewerber(in) um das Amt des/ der hauptamtlichen Bürgermeisters / Bürgermeisterin muss am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet haben und sie dürfen am Wahltag das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die in § 40 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b bis g GO LSA Genannten können nicht gleichzeitig Bürgermeister sein. Eine Person darf nicht in mehreren Gemeinden Bürgermeister sein. Der Bürgermeister kann nicht gleichzeitig Ortschaftsratsmitglied oder Ortsbürgermeister einer Ortschaft der Hansestadt Osterburg (Altmark) sein.

Alle erforderlichen Formblätter und Anlagen sind in der Hansestadt Osterburg (Altmark) im Ordnungsamt zu erhalten.

Es wird erbeten, die Bewerbungen formlos unter nachfolgend aufgeführter Adresse einzureichen:

Hansestadt Osterburg (Altmark),  
Ordnungsamt  
Ernst-Thälmann-Straße 10  
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)  
Kennwort: Bürgermeisterwahl 2011

Hansestadt Osterburg (Altmark), den 05.08.2011



Evelin Schulz  
Gemeindewahlleiter